



## **IAWR Position zu Bewirtschaftungsplan für die internationale Fluss- gebietseinheit Rhein, Teil A, Übergeordneter Teil**

Köln, 16. 06. 2009

**Hier: Forderung nach Renaturierung auch und insbesondere für die gute chemische Qualität**

gerne kommen wir der Möglichkeit nach, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem international koordinierten Entwurf des Bewirtschaftungsplanes für die internationale Flussgebietseinheit Rhein, Teil A, übergeordneter Teil ergänzend im übrigen auch zu unseren bisherigen Einlassungen in den Arbeitsgremien der IKSR sowie der Informationsveranstaltung für die Verbände des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 11. Mai 2009 in Bonn Stellung zu nehmen.

Auf regionaler Ebene werden die in IAWR zusammengeschlossenen Mitgliedsverbände ARW, AWBR und RIWA weitergehende, detaillierte Stellungnahmen abgeben, so dass wir uns an dieser Stelle auf Grundsätzliches beschränken.

Zunächst möchten wir auf unsere Memoranden verweisen:

- Grundwassermemorandum 2004,
- Die Schlusserklärung Wien 2005 (Forderungen der Wasserwerke an die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) sowie das
- Donau- Maas- Rhein Memorandum 2008,

in denen jeweils inhaltlich ausführlich dargestellt und begründet unsere Positionen zum Umgang mit der EU-WRRL sowie unsere Erwartungen und Forderungen niedergelegt sind.

Diese Papiere erhalten wir in vollem Umfang aufrecht.

Zur Vorlage des Bewirtschaftungsplanes ist festzuhalten, dass die EU-WRRL für die Gewässer eine die gute ökologische Qualität fordert.

Die Wasserwerke entlang des Rheins unterstützen diese Forderung nach ökologisch intakten Gewässern, weil damit zwingend verbunden ist, dass anthropogene Belas-

tungen bis auf unkritische Spurenkonzentrationen von kleiner 0,1 µg/L renaturiert werden.

Diese Forderung ist auch niedergelegt im Donau- Maas- Rhein Memorandum 2008, das wir Ihnen ebenso wie die beiden anderen genannten Memoranden als Anlage nochmals beifügen.

Gute ökologische Qualität orientiert sich, - wie bei der morphologischen Zielsetzung, – an dem vom Menschen unbeeinflussten Ursprungszustand; das Ziel heißt also: Renaturierung.

Dieses Ziel auch bei der physikalisch-chemischen Beschaffenheit der Gewässer zu erreichen, ist die Voraussetzung dafür, dass die Umsetzung der WRRL zu den erforderlichen Fortschritten im Gewässerschutz führt.

Chemische Güteziele für Gewässer müssen daher unbedingt auch die hoch sensible Gewinnung von unbedenklichem Trinkwasser berücksichtigen; dafür relevant sind insbesondere die Artikel 1, Artikel 7 Abs. 3 sowie der Artikel 11 Abs. 3 d EU-WRRL.

Bei Durchsicht des Bewirtschaftungsplanes Teil A im Lichte der inzwischen bekannt gewordenen Tochter- und Begleitrichtlinien sowie weiteren politischen Akten auf EU-Ebene (zu nennen sind insbesondere die EU-RL zu Umweltqualitätsnormen in der Wasserpolitik sowie die Grundwasserrichtlinie, aber auch die mangelnde Berücksichtigung der Wasserwirtschaft bei der Neustrukturierung der europäischen Landwirtschaftspolitik –cross-compliance- und dem zukünftigen Umgang mit Pestiziden) kommen den in IAWR zusammengeschlossenen Wasserwerken jedoch ernsthafte Zweifel, dass die dargelegten Maßnahmen geeignet sind, die in Art. 7 Abs. 3 verankerte Zielsetzung, nämlich den Aufwand für die Trinkwassergewinnung tatsächlich und so nachhaltig zu reduzieren, so dass lediglich naturnahe Verfahren wie Ufer- und Sandfiltration auskömmlich sind.

Zu den „grundlegenden Maßnahmen“ eines Maßnahmenprogramms gehören nach Artikel 11 Abs. 3 Punkt d der WRRL auch Ausführungen zu: “Maßnahmen zur Erreichung der Anforderungen nach Artikel 7, einschließlich Maßnahmen zum Schutz der Wasserqualität, um den bei der Gewinnung von Trinkwasser erforderlichen Umfang der Ausbreitung zu verringern“.

Die im Entwurfstext dazu gemachten Aussagen lassen nicht erkennen, dass diese Themenstellung systematisch, grundsätzlich und in nachvollziehbarer Weise umfassend abgearbeitet ist. Eine formelle Prüfung könnte daher zu dem Ergebnis gelangen, dass hier in einem sehr wichtigen Punkt Vorgaben der EU-WRRL nicht aufgegriffen wurden und zu entsprechender Korrektur Anlass geben.

Insofern verbinden wir die anlässlich der Informationsveranstaltung für die Verbände am 11. Mai 2009 gegebene Zusicherung, dass alle (!) in der WRRL genannten Artikel bei der Planung von Maßnahmen und Aufstellung der Bewirtschaftungspläne Berücksichtigung finden mit der Erwartung, dass bei der schlussendlichen Umsetzung der Maßnahmen diese so gestaltet werden, dass die Zielsetzungen insbesondere der für uns so wichtigen Artikel 7 und 11 auch tatsächlich erreicht werden.

Wir möchten daher an dieser Stelle unsere mehrfach vorgebrachten, und in den o. g. Memoranden niedergelegten Forderungen erneuern und Sie bitten, diese bei der Umsetzung des WRRL zum Wohle von rund 30 Millionen, von einer guten Rheinwasserqualität abhängigen Menschen zu berücksichtigen.

Parkgürtel 24  
50823 Köln  
Deutschland

Telefon (+49) 221 178-2991  
Telefax (+49) 221 178-2258  
iawr@iawr.org

Präsident  
Dipl.-Ing.  
Johann Martin Rogg

Geschäftsführer  
Dipl.-Geol.  
FraJo Wirtz

Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Kto Nr.: 44 79 29 68